

Erziehungsbeauftragung

für die Dauer einer Tanzveranstaltung gemäß §1, Abs. 1, Nr.4 Jugendschutzgesetz

Hiermit erklären wir (Erziehungsberechtigte / Eltern)

Vorname, Name

Anschrift

Telefonisch erreichbar unter:

dass unser minderjähriger Sohn unsere minderjährige Tochter

Vorname, Name

Alter, Geb.Datum

Telefonisch erreichbar unter:

heute Abend am

23. August 2019

zur Veranstaltung

Schulball Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt

in

Alte Parteischule, Werner-Seelenbinder-Straße 14, Erfurt

von folgender erziehungsbeauftragten, volljährigen Person:

Vorname, Name

Anschrift

Alter, Geb.Datum

Telefonisch erreichbar unter:

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet wird.

Die Erlaubnis gilt am **23.08.2019** von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Wir bestätigen, dass wir die Hinweise zur Erziehungsbeauftragung zur Kenntnis genommen haben.

Ort, Datum

Unterschrift d. erziehungsbeauftragten Person

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte

Hinweise zur Verwendung der Erziehungsbeauftragung

Im Sinne des **Jugendschutzes** gelten für den **Schulball** des Heinrich-Mann-Gymnasiums Erfurt, durchgeführt vom Schulförderverein des Heinrich-Mann-Gymnasiums Erfurt e.V. in Zusammenarbeit mit der SchülerInnenvertretung des Heinrich-Mann-Gymnasiums, folgende **Anwesenheitszeiten**:

Alter	Ohne Erziehungsbeauftragung	Mit Erziehungsbeauftragung
bis 16 Jahre	bis max. 22.00 Uhr	bis max. 22.00 Uhr
bis 18 Jahre	bis max. 24.00 Uhr	je nach Beauftragung, max. bis Ende der Veranstaltung
ab 18 Jahre	bis Ende der Veranstaltung	bis Ende der Veranstaltung

Für die Erziehungsbeauftragung ist folgendes zu beachten:

1. Dieses Formular muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet sein.
2. Das Formular im Original sowie eine Kopie des Personalausweises des unterzeichnenden Elternteils bzw. des/der Personensorgeberechtigten sind beim Betreten der Veranstaltung und während der gesamten Dauer der vorgenannten Veranstaltung von dem/der Minderjährigen mitzuführen und auf Verlangen dem Sicherheitspersonal vorzulegen.
3. Die Echtheit der Unterschrift der Eltern bzw. des/der Personensorgeberechtigten muss mit einer Kopie des Personalausweises des unterzeichnenden Elternteils nachgewiesen werden. Sowohl der/die Minderjährige als auch die erziehungsbeauftragte Person müssen sich durch ein offizielles Personaldokument bzw. Schülerschein des HMG ausweisen können.
4. Andere Formulare werden nur akzeptiert, wenn mindestens die gleichen Angaben wie in diesem Formular enthalten und diese vollständig ausgefüllt sind. Ist das andere Formulare vollständig ausgefüllt und es enthält nicht alle von uns geforderten Angaben, gilt es als unvollständig ausgefüllt.

Die Erziehungsbeauftragung wird in jedem Fall am Einlass kontrolliert. Bei unvollständig ausgefüllten Formularen oder fehlenden Ausweisdokumenten wird Einlass nur bis zur maximalen Verweildauer ohne Erziehungsbeauftragung gewährt (siehe Tabelle oben) – unabhängig von der erworbenen Eintrittskarte.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht werden kann.

Schulförderverein des Heinrich-Mann-Gymnasiums Erfurt e.V.
Der Vorstand